

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1257/18

Titel

Einführung einer Ortsteilverfassung für alle Ortsteile

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Eine solche Entscheidung hätte weitreichende Konsequenzen.

Bei der Umsetzung des vorgelegten Beschlusses inklusive Ilversgehofen, müssten für den § 4 Ortsteilverfassung 138.987 Euro und für den § 16 Ortsteilverfassung 75.563,50 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Grundlage ist die derzeitige Einwohneranzahl der betroffenen Stadtteile. Dabei geht der Ringelberg noch in der Krämpfervorstadt auf.

Bei einer separaten Betrachtung des Ringelberges von der Krämpfervorstadt wären 10 Ortsteilräte zu wählen. Davon hätten alle, bis auf Hohenwinden mit 8 Mitgliedern, die Höchstzahl von 10 weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates zu wählen.

Diese werden gefunden werden müssen.

Für die gesamt Aufwandsentschädigung wären nach aktueller Regelung 22.641 Euro bereitzustellen.

Für den zusätzlichen Betreuungsaufwand wären 3 VbE mit jeweils ca. 60.000 Euro sowie die Kosten zur Einrichtung der Arbeitsplätze, (jeweils ca. 5.000 Euro) einzuplanen, ohne aktuell bereitstehende räumliche Kapazitäten in der Ortsteilverwaltung.

Fahrtkostenerstattungen sind in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

Zu erforderlichen Kosten in Bezug auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten bzw. deren Ausstattung in den entsprechenden Ortsteilen selbst, können derzeit keine Aussagen getroffen werden. Unabhängig von eventuell anfallenden Kosten, müssten zu allererst entsprechende Räume zur Verfügung stehen.

Anlagen

gez. R. Schreeg

Unterschrift LBOB

20.06.2018

Datum